

Genehmigt vom
Reg. Präs. am
24. 5. 1967

F. Kreisbaum

Nachbarschaftsverband
westl. Kleiner Heuberg

Satzung
über die

Aufstellung des Bebauungsplanes "Neuwiesen", in der Verbandsge-
meinde Stadt Rosenfeld.

Auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960
(BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der GO für Baden-
Württemberg vom 25. Juli 1955 in Verbindung mit § 4 der Verbands-
satzung vom 18. 1. 1965 hat die Verbandsversammlung des Nachbar-
schaftsverbandes westl. Kleiner Heuberg am . . 7. 11. 1966.
folgenden

B e b a u u n g s p l a n

für das Gebiet
beschlossen:

"Neuwiesen"

Einzigster Paragraph 3)

(1) Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus den nachstehend be-
zeichneten A. lagen 1 bis 3, die Bestandteil dieser Satzung sind,
und zwar 4)

1. a) dem Lageplan im Maßstab 1:500 des Statl. Vermessungsamtes
vom 22. Juli 1966

b) Festsetzungen über die Art und das Maß der baulichen
Nutzung, der Bauweise XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der
Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.

(3) dem Bebauungsplan ist eine Begründung als Anlage 3 beigelegt.



Rosenfeld, den 6.11.1966

Vorsitzender

gez. R o e m e r b. w.